



Gemeindeabstimmung

vom 27. November 2016

1 Budget 2017

Das vorliegende Budget 2017 der Gemeinde rechnet bei einer unveränderten Steueranlage von 1,77 im Gesamthaushalt mit einem Aufwandüberschuss von 480'524 Franken. Im allgemeinen Haushalt (früher Steuerhaushalt), das heisst ohne die Spezialfinanzierungen Abfall, Abwasser und Liegenschaften Finanzvermögen, resultiert ein Aufwandüberschuss von 417'894 Franken. Aufgrund des vorhandenen Bilanzüberschusses ist der Aufwandüberschuss verkraftbar.

Seite 3

2 Rahmenkredit für die Erneuerung und Umgestaltung der Marktgasse inklusive Kanalisationssanierung (Referendumsabstimmung)

Für die Erneuerung und Umgestaltung der Marktgasse hat der Grosse Gemeinderat einen Rahmenkredit von 1,2 Mio. Franken bewilligt. Gegen den Rahmenkredit ist das fakultative Referendum ergriffen worden, weshalb die Stimmberechtigten über den Rahmenkredit entscheiden können.

Seite 7

Bericht und Antrag des Grossen Gemeinderats

Budget 2017

Liebe Stimmbürgerin
Lieber Stimmbürger

Das Budget 2017 ist das zweite Budget auf der Grundlage des harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2), das von den bernischen Gemeinden seit dem Rechnungsjahr 2016 zwingend anzuwenden ist.

Antrag zum Budget 2017

Der Grosse Gemeinderat hat das Budget 2017 in seiner Sitzung vom 18. Oktober 2016 beraten und empfiehlt Ihnen einstimmig die Annahme.

Antrag			
1. Das Budget 2017 mit einem Gesamtaufwandüberschuss von CHF 480'524.00 wird genehmigt.			
		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	35'966'720.00	CHF 35'486'196.00
Aufwandüberschuss			CHF 480'524.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	29'756.190.00	CHF 29'338'296.00
Aufwandüberschuss			CHF 417'894.00
SF Abwasser	CHF	4'589'600.00	CHF 4'416'000.00
Aufwandüberschuss			CHF 173'600.00
SF Abfall	CHF	1'123'700.00	CHF 1'123'900.00
Ertragsüberschuss	CHF	200.00	
SF Liegenschaften FV	CHF	497'230.00	CHF 608'000.00
Ertragsüberschuss	CHF	110'770.00	
2. Für das Jahr 2017 werden festgesetzt:			
– die Steueranlage unverändert auf das 1,77-fache der für die Kantonssteuer geltenden Einheitsansätze,			
– die Liegenschaftssteuer unverändert auf 1,5 Promille des amtlichen Werts.			

Vollständige Exemplare des Budgets können am Infoschalter der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden (Tel. 033 826 51 11, Mail: infoschalter@interlaken.ch). Sie finden das Budget 2017 auch auf der Homepage der Einwohnergemeinde Interlaken unter www.interlaken-gemeinde.ch/finanzen.

Das Wichtigste in Kürze

Das vorliegende Budget weist bei einer unveränderten **Steueranlage von 1,77** einen Gesamtaufwandüberschuss von 480'524 Franken aus. Aussagekräftiger und mit den Voranschlägen bis 2015 vergleichbar ist das Ergebnis des allgemeinen Haushalts (früher Steuerhaushalt), das einen **Aufwandüberschuss von 417'894 Franken** ausweist.

Steuern

- Natürliche Personen: Der Stand der Hochrechnung 2016 der Einkommenssteuern fällt bescheiden aus. Der budgetierte Ertrag dürfte verfehlt werden. Für die Budgetierung 2017 ist ein Mehrertrag in der Sachgruppe 400, direkte Steuern natürliche Personen von 0,19 Mio. Franken vorgesehen.
- Juristische Personen: Die Gewinnsteuern des Rechnungsjahres 2013 wurden als Basis herangezogen (2014 und 2015 sind im langjährigen Vergleich absolute Ausnahmejahre und werden daher nicht berücksichtigt). Als Tourismusdestination ist Interlaken stark vom Konsumverhalten der Gäste abhängig. Aufgrund mehrerer Indikatoren wird für 2017 eher ein Ertragsrückgang erwartet. Gegenüber 2016 sinkt der Ertrag der Sachgruppe 401, direkte Steuern juristische Personen, um 0,22 Mio. Franken.

Weitere Steuer- und Gebührenansätze

- Liegenschaftssteuer: Der Liegenschaftssteueransatz bleibt gegenüber 2016 unverändert.
- Hundetaxe: Die Hundetaxe basiert auf dem Hundetaxereglement und der Gebührenverordnung und beträgt 2017 unverändert 100 Franken.
- Gebühren: Die Gebühren für die Abwasserentsorgung und für die Abfallentsorgung bleiben ebenfalls gleich wie im Jahr 2016. Diese Gebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.

Investitionen

Mit rund 6,46 Mio. Franken liegt für 2017 noch einmal ein hohes Nettoinvestitionsvolumen vor. Dabei enthält das Investitionsprogramm nur notwendige Projekte. Das Wünschenswerte wurde gestrichen oder auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben. Ein guter Teil dieser Projekte ist bereits beschlossen. Das Investitionsbudget enthält Projekte im allgemeinen Haushalt von netto 4,03 Mio. Franken. Die spezialfinanzierte Abwasserentsorgung löst Nettoinvestitionsausgaben von 2,43 Mio. Franken aus.

Abschreibungen

- Neues Verwaltungsvermögen: Ab Budget 2016, d. h. mit Einführung des HRM2, erfolgen die ordentlichen Abschreibungen linear nach Nutzungsdauer, die je nach Anlagekategorie unterschiedlich ist. Die erste Abschreibungstranche erfolgt erst im Jahr, in dem eine Investition fertiggestellt oder in Betrieb genommen wird. Da am 1. Januar 2016 ohne neues Verwaltungsvermögen ins HRM2 gestartet worden ist (Ausnahme: Anlagen im Bau), werden sich die Abschreibungen auf dem neuen Verwaltungsvermögen in den nächsten Jahren laufend erhöhen. Für 2017 sind 0,69 Mio. Franken budgetiert. Für 2016 waren es 0,24 Mio. Franken.
- Zusätzliche Abschreibungen: Diese dürfen bzw. müssen unter ganz bestimmten Voraussetzungen vorgenommen werden. Die Gemeinde hat keinen Spielraum, ob sie zusätzliche Abschreibungen tätigen will oder nicht. Weist das Budget einen Aufwandüberschuss im allgemeinen Haushalt aus, sind zusätzliche Abschreibungen verboten. Dies trifft auf das Interlakner Budget 2017 zu.
- Abschreibung des bestehenden Verwaltungsvermögens: Mit der Einführung des harmonisierten Rechnungslegungsmodells HRM2 muss das am 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen während acht bis sechzehn Jahren linear abgeschrieben werden. Die Interlakner Stimmberechtigten haben sich in der Budgetabstimmung für das Jahr 2016 für acht Jahre ausgesprochen. Das massgebliche Interlakner Verwaltungsvermögen konnte dank hohen Abschreibungen zulasten der Jahresrechnung 2015 auf rund 8,69 Mio. Franken gesenkt werden. Eine Abschreibung während acht Jahren linear mit 12,5 Prozent pro Jahr ergibt jährliche Raten von je rund 1,09 Mio. Franken. Da die übrigen Abschreibungen 2015 im Budget 2016 noch nicht berücksichtigt werden konnten, sind im Budget 2016 1,75 Mio. Franken eingestellt worden. Der Minderaufwand 2017 beträgt damit rund 0,7 Mio. Franken. Für Verwaltungsvermögen im Bereich Abwasser gelten andere Bestimmungen.

Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)

Beim Finanz- und Lastenausgleich ist eine Kostensteigerung um 0,72 Mio. Franken zu erwarten, die sich mit 0,43 Mio. Franken oder mehr als der Hälfte aus der Mehrbelastung beim Disparitätenabbau ergibt. Diese Mehrbelastung ist auf die hohen Interlakner Steuererträge der letzten Jahre zurückzuführen.

Budget 2017 der Industriellen Betriebe

Das Budget der Industriellen Betriebe Interlaken (IBI) wird abschliessend vom Verwaltungsrat der Industriellen Betriebe beschlossen. Unter HRM2 ist eine Integration ins Gemeindebudget nicht mehr vorgeschrieben.

Übersicht Gesamtergebnis Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand	CHF	34'610'105.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	<u>33'405'746.00</u>
<i>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (1)</i>	CHF	-1'204'359.00
Finanzaufwand	CHF	908'000.00
Finanzertrag	CHF	<u>1'748'450.00</u>
<i>Ergebnis aus Finanzierung (2)</i>	CHF	840'450.00
<i>Operatives Ergebnis (1 + 2) (3)</i>	CHF	-363'909.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	448'615.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	<u>332'000.00</u>
<i>Ausserordentliches Ergebnis (4)</i>	CHF	-116'615.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (3 + 4)	CHF	-480'524.00

Aufgeschlüsselt in die relevanten Einzelergebnisse:

Allgemeiner Haushalt (unter HRM1: Steuerhaushalt)	CHF	-417'894.00
SF Abwasser	CHF	-173'600.00
SF Abfall	CHF	200.00
SF Liegenschaften Finanzvermögen	CHF	<u>110'770.00</u>
Gesamthaushalt Ertragsüberschuss	CHF	-480'524.00

Übersicht Investitionsrechnung

Aktiviert Investitionsausgaben	CHF	7'121'000.00
Passiviert Investitionseinnahmen	CHF	<u>657'000.00</u>
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	6'464'000.00

Vergleich mit Rechnung 2015

Insbesondere die ersten beiden Budgets unter HRM2 stellen erhöhte Anforderungen an sämtliche Beteiligten. Neu erfolgt eine weitaus detailliertere Kontenzuweisung. Etliche bis 2015 gültigen Konti wurden in mehrere Konti aufgesplittet, einzelne Funktionen und Sachgruppenzuweisungen (bisher Artengliederung) mussten gewechselt werden. Einige Verbuchungsabläufe erhöhen den Umsatz ohne erfolgsrelevant zu sein. Der Gemeinderat hat auf eine Umschreibung der Jahresrechnung 2015 auf HRM2 bewusst verzichtet, da der Arbeitsaufwand im Vergleich zum Nutzen enorm gewesen wäre. Durch die Umstellung auf das HRM2 ist ein direkter Vergleich mit dem Vorjahresergebnis erst ab Budget 2018 wieder vollständig möglich.

Interlaken, 18. Oktober 2016

Grosser Gemeinderat Interlaken

Die Präsidentin: Heidi Beutler
Der Sekretär: Philipp Goetschi

Zusammenzug der Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

	Budget 2017 in CHF 1'000		Budget 2016 in CHF 1'000		Rechnung 2015 in CHF 1'000	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
TOTAL	36'515	36'515	35'917	35'917		
0 Allgemeine Verwaltung	4'430	823	4'256	790		
Netto Aufwand		3'607		3'466		
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	2'372	2'027	2'398	1'977		
Netto Aufwand		345		421		
2 Bildung	5'702	2'168	5'314	2'118		
Netto Aufwand		3'534		3'196		
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	1'710	390	1'715	420		
Netto Aufwand		1'320		1'295		
4 Gesundheit	30	0	55	0		
Netto Aufwand		30		55		
5 Soziale Sicherheit	5'048	538	4'908	523		
Netto Aufwand		4'510		4'385		
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	4'019	2'509	4'572	2'590		
Netto Aufwand		1'510		1'982		
7 Umweltschutz und Raumordnung	6'479	5'959	6'136	5'586		
Netto Aufwand		520		550		
8 Volkswirtschaft	438	450	411	420		
Netto Ertrag		12		9		
9 Finanzen und Steuern	6'285	21'651	6'155	21'496		
Netto Ertrag		15'366		15'341		

nicht vergleichbar, da nicht auf HRM2 umgeschrieben

Die Differenz zwischen der Summe der einzelnen Funktionen und dem Total ergibt sich aus Rundungsdifferenzen.

Rahmenkredit für die Erneuerung und Umgestaltung der Marktgasse inklusive Kanalisationssanierung

Liebe Stimmbürgerin
Lieber Stimmbürger

Die Marktgasse auf dem Gemeindegebiet von Interlaken und die Spielmatte auf dem Gemeindegebiet von Unterseen stellen gemäss behördenverbindlichem Verkehrsrichtplan Bödéli eine zentrale Fussgängerachse dar und dienen dem Zubringerverkehr. Der Strassenabschnitt liegt heute in beiden Gemeinden in einer Tempo 30-Zone mit Gegenverkehr. Der Verkehrsraum soll künftig dem Anliegen des Richtplans Rechnung tragen und als Einheit über die Gemeindegrenzen hinaus aufgewertet werden. Das Konzept ist als Weiterentwicklung des Bauprojektes von 2002, Los 1 Bödéliweg, zu verstehen und entspringt dem Konzept Crossbow. In der Folge haben die Gemeinden Unterseen und Interlaken gemeinsam ein Betriebs- und Gestaltungskonzept erarbeitet, das auch die zwischenzeitlich geänderten Gesetzesgrundlagen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz berücksichtigt. Das vorliegende Bauprojekt basiert auf dem Betriebs- und Gestaltungskonzept und umfasst auf dem Gemeindegebiet Interlaken die Marktgasse ohne die Höhebrücke. Ziel ist die Erneuerung und Umgestaltung der Marktgasse in Anlehnung an das Konzept von Crossbow gemäss den heutigen Normen, Richtlinien und Gesetzen. Der Durchfahrtswiderstand für den motorisierten Individualverkehr soll erhöht und so den Fussgängerinnen und Fussgängern mehr attraktiver Raum zur Verfügung gestellt werden. Gleichzeitig wird auch die Kanalisation in diesem Teilstück so weit nötig saniert, inbegriffen die privaten Hausanschlüsse.

Bei der Erneuerung und Umgestaltung der Marktgasse handelt es sich um ein Agglomerationsprojekt der Phase 2, das von Bund und Kanton im Teil Strasse (nicht bezüglich Kanalisation) mit namhaften Beiträgen unterstützt wird. Nach aktuellem Wissensstand übernimmt der Bund 35 Prozent der anrechenbaren Kosten und der Kanton 35 Prozent der Restkosten, zusammen also 57,75 Prozent.

Kosten, Folgekosten und Finanzierung

Die Kosten für die Ausführung der Erneuerung und Umgestaltung der Marktgasse und der Sanierung der Gemeindekanalisation belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag der Zeltner Ingenieure AG auf 1,13 Mio. Franken (+/- 10 %) inklusive Mehrwertsteuer, weshalb ein Rahmenkredit von 1,2 Mio. Franken beantragt wird. Davon entfallen 1,09 Mio. Franken auf den Strassenbau und 0,11 Mio. Franken auf die Kanalisation. Die Ausführung ist von Herbst 2017 bis Frühjahr 2018 vorgesehen.

In der Investitionsplanung ist das Vorhaben berücksichtigt. Für die Folgekostenberechnungen (siehe nächste Seite) werden die bereits beschlossenen Kredite mit dem Investitionsanteil 2016 zusammen ausgewiesen. Die Beiträge von Bund und Kanton sind mit zusammen 55 Prozent berücksichtigt.

Die Folgekosten (allgemeiner Haushalt) belaufen sich im Durchschnitt der ersten acht Jahre auf 20'500 Franken (ein Steueranlagezehntel betrug im Rechnungsjahr 2015 1,14 Mio. Franken). Die Finanzierung dürfte in Anbetracht der geplanten Investitionen zum Teil aus neuen Fremdmitteln erfolgen. Der beantragte Kredit ist tragbar.

Allgemeiner Haushalt
Folgekosten in CHF 1'000

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Ø
Ausgaben	147	502	502						
Einnahmen	47	276	276						
Investition netto	100	226	226						
Kapitalkosten									
Abschreibung			14	14	14	14	14	14	10
Zins	1	5	11	13	13	13	12	12	10
Betriebs-/Unterhaltskosten									
Personal- und Sachaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0
wegfallende Kosten (-)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Total	1	5	25	27	27	27	26	26	21

(Additionsdifferenzen +/- 1 sind Rundungsdifferenzen)

Im Rahmen der Kanalisationserneuerung werden wo nötig auch die privaten Hausanschlussleitungen saniert. Die entsprechenden Kosten werden den Liegenschaftseigentümerschaften in Rechnung gestellt werden. Es wird mit Kostenbeiträgen von Privaten von 90'000 Franken gerechnet, die in der Folgekostenberechnung im Jahr 2018 berücksichtigt sind. Die Gemeinde finanziert diese Kosten vor. Der entsprechende Kredit wird später durch den Gemeinderat in seiner Kompetenz als Nachkredit bewilligt werden. Im Sinne der Kostenwahrheit ist dafür in der Folgekostenberechnung bereits der im Investitionsplan vorgesehene Betrag berücksichtigt.

SF Abwasser
Folgekosten in CHF 1'000

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Ø
Ausgaben	88	140	140						
Einnahmen			90						
Investition netto	88	140	50						
Kapitalkosten									
Abschreibung			3	3	3	3	3	3	3
Zins	1	4	7	7	7	7	7	7	6
Betriebs-/Unterhaltskosten									
Personal- und Sachaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0
wegfallende Kosten (-)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Total	1	4	10	10	10	10	10	10	8

(Additionsdifferenzen +/- 1 sind Rundungsdifferenzen)

Die Folgekosten in der Spezialfinanzierung Abwasser belaufen sich im Durchschnitt der ersten acht Jahre auf 8'100 Franken. Da es sich um eine Leitungssanierung handelt, wird der bisherige Abschreibungsbedarf der Leitung über 80 Jahre fortgeschrieben. Die Finanzierung dürfte auch hier zu einem Teil aus neuen Fremdmitteln erfolgen. Die Investition ist auch bezüglich der gebührenfinanzierten Kanalisation tragbar.

Objektkredite

Für die Vorbereitung des Geschäfts hat der Gemeinderat folgende Beträge als Objektkredite bewilligt:

Grosse Aare-Postplatz, Sanierung Marktgasse (AP2)		
– Gemeinderatsbeschluss vom 13. Mai 2013	CHF	5'000
– Gemeinderatsbeschluss vom 19. August 2013	CHF	26'000
– Gemeinderatsbeschluss vom 22. Juli 2015	CHF	30'000
– Total allgemeiner Haushalt	CHF	61'000
Kanalisationserneuerung Grosse Aare-Postplatz (AP2) inkl. private Hausanschlüsse		
– Gemeinderatsbeschluss vom 25. Mai 2016	CHF	95'000
Gesamttotal	CHF	156'000

Objektkredite aus einem Rahmenkredit beschliesst der Gemeinderat, sofern im Kreditbeschluss keine andere Regelung getroffen wird (Artikel 86 des Organisationsreglements 2000 vom 28. November 1999, OgR 2000, ISR 101.1). Vorliegend ist keine davon abweichende Regelung vorgesehen. Der Gemeinderat hat deshalb die Aufteilung des Rahmenkredits unter dem Vorbehalt der Zustimmung des zuständigen Organs auf diese zwei Objektkredite am 18. Juli 2016 formell als Nachkredite wie folgt vorgenommen:

Grosse Aare-Postplatz, Sanierung Marktgasse (AP2)	CHF 1'090'000
Kanalisationserneuerung Grosse Aare-Postplatz inkl. private Hausanschlüsse	CHF 110'000

Rechtliches

Es entspricht der ständigen Praxis der Gemeinde Interlaken, dass Vorhaben, bei denen der Strassenkörper und die Kanalisation zeitgleich saniert werden, im Sinne der Einheit der Materie zusammengesetzt werden und das zuständige Organ auf dem Gesamtbetrag bestimmt wird, obwohl der Gemeinderat abschliessend für den Kredit für die Kanalisation zuständig wäre.

Um die Finanzzuständigkeit zu bestimmen, sind die Kosten der Planung und Projektierung von insgesamt 156'000 Franken mit einzubeziehen, so dass sich der massgebende Betrag auf 1,356 Mio. Franken beläuft. Davon zu beschliessen ist ein Rahmenkredit von 1,2 Mio. Franken.

Gestützt auf Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe a OgR 2000 untersteht eine Ausgabe von mehr als 800'000 Franken bis und mit zwei Millionen Franken dem Entscheid des Grossen Gemeinderats unter Vorbehalt des fakultativen Referendums. Das fakultative Referendum ist am 26. September 2016 mit 190 gültigen Unterschriften ergriffen worden, weshalb der Rahmenkredit den Stimmberechtigten unterbreitet wird.

Pro und Kontra

Die Argumente des Grossen Gemeinderats für und die Argumente des Referendumskomitees gegen den Kredit finden Sie auf Seite 10.

Höhebrücke

Zwischen der Marktgasse Interlaken und der Spielmatte Unterseen liegt die Höhebrücke als Übergang über die Aare. Die Gemeindegrenze verläuft in der Brückenmitte quer zur Brücke. Für die ebenfalls notwendige und vorgesehene Sanierung der Höhebrücke hat der Grosse Gemeinderat am 18. Oktober 2016 in seiner Zuständigkeit einen Kredit von 260'000 Franken bewilligt.

Antrag

Der Grosse Gemeinderat hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 16. August 2016 beraten und empfiehlt Ihnen mit 25 zu 0 Stimmen die Annahme.

Antrag

Für die Erneuerung und Neugestaltung der Marktgasse sowie für die Erneuerung der Kanalisation Marktgasse wird ein Rahmenverpflichtungskredit von CHF 1'200'000.00 bewilligt.

Grosser Gemeinderat Interlaken

Die Präsidentin: Heidi Beutler
Der Sekretär: Philipp Goetschi

Pro und Kontra

Argumente des Grossen Gemeinderats für den Rahmenkredit	Argumente des Referendumskomitees gegen den Rahmenkredit
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Das Projekt entspreche dem Verkehrsrichtplan Bödeli.</i> • <i>Die Sanierung der Marktgasse und der Kanalisation sei nötig.</i> • <i>Das Projekt ermögliche es, zusammen mit der Gemeinde Unterseen einen gemeindegrenzüberschreitenden Strassenabschnitt einheitlich zu gestalten.</i> • <i>Hinweise von Anwohnerinnen und Anwohnern und Direktbetroffenen aus zwei Informationsveranstaltungen seien so weit als möglich ins Konzept aufgenommen worden.</i> • <i>Die neue Gestaltung werte den Strassenabschnitt und das Ortsbild auf, wobei die heutige Strassenbreite von 5,60 m beibehalten werde, ausser im Bereich der Parkplätze.</i> • <i>Der Verkehrsfluss in der Marktgasse werde durch mögliche Trottoirüberfahrten verbessert, was die Quartiere schütze. Das Betriebskonzept weise nach, dass die Begegnungsfälle für alle Fahrzeuge auch im Gegenverkehr funktionieren würden.</i> • <i>Dank hoher Subventionen von Bund und Kanton lägen die Nettokosten für die Gemeinde unter der Hälfte der Gesamtkosten.</i> • <i>Das Projekt sei ausgereift, sinnvoll und angemessen.</i> • <i>Die Folgekosten seien tragbar.</i> 	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Das Referendum richte sich vor allem gegen die geplante Strassenbreite von 4,40 m im südlichen Teil vom Postplatz bis zum Bahnübergang.</i> • <i>Es seien mehr als nur drei Parkplätze zu erhalten.</i> • <i>Die geplante Strassenbreite genüge nicht, damit Personenwagen im Gegenverkehr im vorgesehenen Strassenraum kreuzen könnten, ohne die Fahrbahn zu verlassen.</i> • <i>Weiter werde die Strasse auch von Lastwagen benutzt, welche für die Zulieferung der zahlreichen Gewerbebetriebe diese Route benötigen würden. Konflikte mit Fussgängerinnen und Fussgängern bei Ausweichmanövern seien so unumgänglich und gefährlich.</i> • <i>Solange im Zentrum von Interlaken ein so stark eingeschränktes Verkehrsregime bestehe, komme dem Strassenabschnitt Postplatz bis Neugasse auch in Zukunft eine zentrale Bedeutung zu.</i> • <i>Das ganze Nordquartier könne über die Marktgasse von Westen her erreicht und verlassen werden. Daher sei das Befahren im Gegenverkehr zwingend und diesem sei auch der nötige Raum zuzugestehen.</i> • <i>Werde der Netzwidestand in der Marktgasse wie vorgesehen derart erhöht, führe dies in der Bahnhofstrasse Unterseen zu erheblichen Zusatzbelastungen, welche diese kaum bewältigen könne.</i> • <i>Weiter könne auch in der Bahnhofstrasse in Interlaken und in der General-Guisan-Strasse mit erheblichem Umfahungsverkehr gerechnet werden.</i> • <i>Nicht zuletzt gelte es zu vermeiden, dass als nächster Schritt dann eine Einbahnstrasse von Interlaken nach Unterseen resultiere.</i> • <i>Die Erneuerung der Marktgasse und die Kanalsanierung würden nicht bestritten oder abgelehnt.</i>

Der Grosse Gemeinderat und der Gemeinderat empfehlen den Stimmberechtigten aus den dargelegten Gründen wie folgt zu stimmen:

JA zum Budget 2017

JA zum Rahmenkredit für die Erneuerung der Marktgasse